

Rechtliche Voraussetzungen

Diese Checkliste sollen dabei helfen relevante Fragen hinsichtlich der **rechtlichen Voraussetzungen** zu überprüfen.

Die Fragen entwickelten sich aus Erfahrungswerten vorangegangener Projekte und können selbstverständlich beliebig erweitert werden.

Grundsätzlich gilt für jedes Werk der Literatur, Musik, Bildenden Kunst, des Films und der Wissenschaft ein Urheberrecht von bis zu 70 Jahren nach dem Tod des Urhebers oder der Urheberin.

Bei der Stückwahl ist daher zu beachten, dass bei Werken, deren UrheberInnen noch leben oder weniger als 70 Jahre verstorben sind, immer Aufführungsrechte (**Tantieme**) anfallen. Diese können, je nach Verlag, unterschiedlich ausfallen und hängen unter anderem von der Publikumsgröße, der Höhe der Karteneinnahmen sowie der Anzahl der Aufführungen ab. Meist werden die Kosten dieser Urheberrechte direkt vom Verlag, der das Stück herausgibt, festgelegt. Neben den Tantiemen fallen zumeist auch Leihgebühren an, die sich in der Regel nach der Länge der Leihdauer richten.

Für den musikalischen Bereich (alle Musikwerke vom Lied bis zur Oper) vertritt die GEMA diese Urheberrechte.

Weitere Fragen:

Fragen

Antworten

In welchem Rahmen soll dieses Projekt stattfinden? <i>(Schule, freie Gruppe, Kindergruppe, etc.)</i>	
Wer ist (rechtlich gesehen) verantwortlich? <i>(RegisseurIn, ProjektleiterIn, etc.)</i>	

Wie werden die einzelnen Bereiche der Produktion personell abgedeckt? <i>(Regisseurln, Ausstattung, musikalische Leitung, etc.)</i>	
Wo soll das Projekt stattfinden? <i>(Theater, Schulaula, etc?)</i>	
Welche und wie viele Personen machen mit? <i>(falls Kinder beteiligt sind, sind besondere rechtliche Bedingungen zu beachten)</i>	
Wie wird das Projekt finanziert? <i>(öffentliche Gelder, Ticketverkauf, Sponsoring, etc.)</i>	
Wie viel Zeit wird für die Erarbeitung der Produktion benötigt? <i>(Wie lange muss das Material vom Verlag geliehen werden?)</i>	
Wie oft wird die Produktion gezeigt?	

Notizen: